

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0463/11	Datum 01.11.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.02.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.03.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.04.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum B-Plan Nr. 121-2 "Am Vogelgesang/Zoo"

Beschlussvorschlag:

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gem. § 2a Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
2. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.03.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 19.08.10 den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 121-2 „Am Vogelgesang / Zoo“ beschlossen. Vom 01.10.10. bis zum 01.11.10 fand die öffentliche Auslegung des B-Plan-Entwurfs statt. Vom 17.09. bis 27.10.10 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Beteiligungen gingen erneut Stellungnahmen von Behörden und Bürgern ein.

Im Ergebnis der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie aufgrund von neuen Kenntnissen zu Bodenbelastungen waren Änderungen am Planinhalt sinnvoll und erforderlich, so dass ein dritter, geänderter Entwurf zum Bebauungsplan erstellt wurde.

Mit dem Beschluss zum 3. Entwurf und zur erneuten öffentlichen Auslegung soll das Verfahren weitergeführt werden. Die von der Änderung des B-Plan-Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind wiederum zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu beteiligen.

Der Stadtrat hatte mit dem Beschluss zum 2. Entwurf zum B-Plan die Realisierung eines neuen, frei zugänglichen Kinderspielplatzes gefordert. Diesem Beschluss wird nicht unmittelbar im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung 121-2 „Am Vogelgesang/Zoo“ gefolgt, sondern dieser Beschluss wird umgesetzt durch Regelungen in dem mit der Zoo gGmbH abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zur Planrealisierung. Hier wird die Neuanlage eines Spielplatzes auf dem Fraunhoferplatz geregelt. Die Geräte auf diesem Spielplatz sind verschlissen und sanierungsbedürftig. Der Stadtgarten- und Friedhofsbetrieb hat keine finanziellen Mittel zur Neugestaltung. Die Planung und Neuerrichtung von Spielgeräten wird deshalb als Ersatz für den ehemals im Vogelgesangpark befindlichen öffentlichen Spielplatz durch die Zoo gGmbH finanziert (s. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, Punkt 3.8).

Der B-Plan ist weitgehend aus dem Flächennutzungsplan (10. Änderung) entwickelt.

Anlagen:

DS0463/11 Anlage 1: Lageplan

DS0463/11 Anlage 2: Entwurf B-Plan

DS0463/11 Anlage 3: Begründung